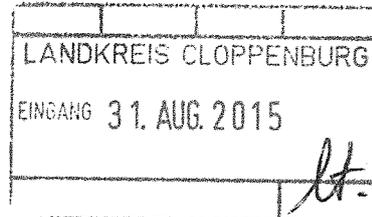


Stiftung Edith Stein - Verwaltung -



Stiftung Edith Stein, Verwaltung, St.-Michael-Str. 18, 49661 Cloppenburg

Landkreis Cloppenburg
51 – Jugendamt
Postfach 1480
49644 Cloppenburg



St.-Michael-Str. 18
49661 Cloppenburg
Telefon: 0 44 71 / 88 05 70
Telefax: 0 44 71 / 88 05 71



Ihre Nachricht vom	Aktenzeichen	Unsere Nachricht vom	Ihr/e Ansprechpartner/in Herr J. Wolking Telefon: 04471 / 88 05 72 Email: wolking@vincenzhaus.de	Datum: 04.08.2015
--------------------	--------------	----------------------	---	-------------------

Antrag auf Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle für die Jahre 2016 bis 2018

Sehr geehrte Frau Lottmann,
sehr geehrter Herr Frische,

in der Anlage übersenden wir Ihnen den Wirtschaftsplan für die Psychologische Beratungsstelle für die Jahre 2016 bis 2018. Für die genannten Jahre wird ein Zuschuss in Höhe von jährlich 525.850,00 € beantragt. Ab dem 01.01.2016 sind Kosten im Wirtschaftsplan für die Erhöhung des Personalschlüssels um 19,5 Stunden eingeplant, über die bereits mündlich informiert wurde.

Begründung für den Antrag auf Erhöhung des Personalschlüssels:

Die Psychologische Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle hat in 2014/2015 einen enorm hohen Neuanmeldungsstand gegenüber den Vorjahren. Insbesondere die Symptomatiken (schwere Störungen im Kinder- und Jugendlichenbereich) sowie die Inanspruchnahme der Beratungsstelle zur Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8b sind enorm angestiegen.

Die Fachberatung der Erziehungsberatungsstelle für Berufsheimnisträger (Lehrer, Ärzte, Sozialarbeiter, etc.) ist insgesamt um über 100% angestiegen.

Der Einsatz und die Beratung bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung musste von den „insoweit erfahrenen Fachkräften“ für §§ 8a/8b innerhalb der Psychologischen Beratungsstelle sofort und unmittelbar erfolgen:

- 2013 36 Fälle/Beratungen
- 2014 65 Fälle/Beratungen
- 2015 45 Fälle/Beratungen (Jan. – Juli)

Für einen Fall zur Abklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind mehrere Termine notwendig (Abklärung, Diagnostik, Erstellung eines Schutzplans, Überprüfung der Einhaltung des Schutzplans und gegebenenfalls Therapie und Beratung in der Psychologischen Beratungsstelle). Etwa 2/3 aller Fälle werden nach Erstellung eines Schutzplans in der Beratungsstelle weitergeführt.

zur Stiftung gehören:

- Psychologische Beratungsstelle
Erziehungsberatung
Emsteker Str. 15
49661 Cloppenburg
Telefon: 0 44 71 / 18 40 50
Telefax: 0 44 71 / 18 40 529
- Fachstelle für Sucht
und Suchtprävention
Am Capitol 4
49661 Cloppenburg
Telefon: 0 44 71 / 8 16 73
Telefax: 0 44 71 / 8 58 81
- Stiftung Edith Stein
Verwaltung
St.-Michael-Str. 18
49661 Cloppenburg
Telefon: 0 44 71 / 88 05 70
Telefax: 0 44 71 / 88 05 71

Der Einsatz und die Beratung bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung muss von den „insoweit erfahrenen Fachkräften“ für §§ 8a/b innerhalb der Psychologischen Beratungsstelle sofort und unmittelbar erfolgen. Zusätzlich werden die Klienten mit schweren Symptomatiken länger in der Beratungsstelle behandelt, somit steigt auch die Verweildauer.

Insgesamt 245 Fälle mit schweren Störungen und Symptomatiken sind mit ins Jahr 2015 übernommen worden, die somit auch weitere Termine in Anspruch nehmen.

Zunahme der schweren Symptomatiken für die Hilfestellung durch die Erziehungsberatungsstelle bei/im:

	2013	2014
Emotionalen Bereich	349	425
Psychosomatischen Bereich	142	169
Kindesmisshandlung/Missbrauch	76	102
Sexuellem Missbrauch	37	47
Schutzauftrag nach §§ 8a/8b	36	65

Auf Grund der jetzigen Auslastungskapazität und der hohen Inanspruchnahme,

- Januar bis 01. Juli 2015 bereits 501 Neuanmeldungen
- Januar bis 01. Juli 2015 bereits 20 Fälle nach §§ 8a/8b
- Januar bis 01. Juli 2015 bereits 25 Kriseninterventionen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Übernahmen von 2014 nach 2015 245 Fälle
- + Neuanmeldung bis 01. Juli 2015 501 Fälle

746 Fälle, die aktuell bearbeitet werden,

sind längere Wartezeiten zu verzeichnen.

Kriseninterventionstermine und §§ 8a/b Beratungen können z.Zt. nur noch durchgeführt werden, in dem laufende Beratungen und Therapien abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Eine Steigerung der Auslastungskapazität und somit mehr Beratungstermine sind mit den vorhandenen Wochenarbeitsstunden der Mitarbeiter/innen nicht möglich. Schon jetzt ist die Arbeitsdichte mit stündlich neuen Terminen bei allen Mitarbeitern/innen zu hoch. Damit die Versorgung des Landkreises nach dem SGB VIII § 27 Erziehungsberatung und die Beratung bei einer Kindeswohlgefährdung nach §§ 8a/b gewährleistet ist, muss eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden erfolgen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Josef Wolking
Geschäftsführer